

**Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz**  
**Alliance Santé Psychique Suisse**  
**Alleanza Salute Psichica Svizzera**  
**Allianza Sanadad Psichica Svizra**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
[sekretariat.iv@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

Bern, den 18. März 2016

**Vernehmlassung zur «IV-Weiterentwicklung», eröffnet am 04.12.2015:  
Stellungnahme des Aktionsbündnisses Psychische Gesundheit Schweiz APGS**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand des Aktionsbündnisses Psychische Gesundheit Schweiz hat sich eingehend mit dem Entwurf zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (Vernehmlassungsfrist 18. März 2016) auseinandergesetzt. Das APGS unterstützt die Stossrichtung der Vorlage, namentlich die verstärkte und verbesserte Integration von jungen Menschen im speziellen und psychisch beeinträchtigten Menschen ganz allgemein in die Arbeitswelt. Gleichzeitig bedauert das APGS, dass die Vorlage mit finanziellen Vorschlägen verknüpft wird, die zusätzliche Sparmassnahmen bedeuten.

**Massnahmen zur Eingliederung**

Entsprechend den seit Jahren geäusserten Empfehlungen massgeblicher Fachleute im Bereiche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Früherfassung bereits bei der Schnittstelle zwischen Schulabschluss und beruflicher Ausbildung ein angemessenes Gewicht gegeben. Insbesondere spezifische Brücken- und Förderangebote sowie Case Managements können in dieser schwierigen Übergangsphase eine Hilfe bedeuten. Wichtig bleibt, dass entsprechende Massnahmen genügend lange verfolgt werden bzw. flexibel sind, dauert doch der Eingliederungsprozess gerade von jungen psychisch kranken Menschen oft Jahre.

**Bemerkung:** Bei der Umsetzung muss mit grosser Aufmerksamkeit Stigmatisierungsphänomenen Rechnung getragen werden. Zum einen suchen Jugendliche aus Scham und auf Grund von Vorurteilen kaum Hilfe in psychiatrischen und psychologischen Einrichtungen, zum anderen kann eine unkritische Früherfassung zu einer unnötigen Psychologisierung und Psychiatrisierung führen: Solange Betroffene sich fürchten müssen, ihre Erkrankung offen zu legen, kann die Früherfassung nur schwer gelingen.

Die verbesserten Massnahmen, um Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Arbeitsleben zu behalten oder mithilfe von Eingliederungsmassnahmen zu integrieren, gehen in die richtige Richtung. Auch hier sei betont, dass Studien und Erfahrungen aus entsprechenden Programmen (z.B. Job Coach) belegen, dass oft nur ein jahrelanger dauernder Eingliederungsprozess zu Erfolg führen kann. Auch gilt es, unkompliziert und rasch diesen Prozess wieder aufnehmen zu können, was der deutlichsten Beeinträchtigung von psychisch erkrankten Menschen, nämlich deren Instabilität entspricht. Projekte wie ein „Personalverleih“ eignen sich sowohl für die Arbeitgebenden als auch für die Arbeitnehmenden, um den Start in die Arbeitswelt wieder zu wagen.

An dieser Stelle möchten wir hervorheben, dass psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen den Menschen als Ganzes betreffen sollen und nicht nur seine Arbeitsfähigkeit. Wir warnen davor, psychiatrisch-

psychotherapeutische Behandlungen ausschliesslich im Hinblick auf die (Wieder-)Eingliederung einzusetzen, da dies dem psychischen Geschehen kaum Rechnung trägt, und insbesondere bei den hier zur Debatte stehenden Zielgruppen Therapie, Behandlungserfolg und berufliche Integration letztlich gefährden kann.

Die verstärkte Beratung und Information von Arbeitgebenden verbunden mit einer Verminderung von Risiken (Versicherungsschutz) ist ein richtiger Schritt zur Einbindung der Arbeitgebenden, wenn auch ein verbindliches Mitwirken der Arbeitgebenden leider weiterhin vermieden wird. Blosser Appelle an die Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber reichen unseres Erachtens für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt kaum aus.

### **Finanzielle Massnahmen**

#### *Angleichung an OKP:*

In Bezug auf die Angleichung an die OKP befürchten wir, dass eine starke Angleichung zu einer Zunahme von Rechtsunsicherheit in der konkreten Behandlungspraxis führen könnte. In diesem Sinne teilen wir auch die im bundesrätlichen Entwurf geäusserte Sorge, dass der Übergang der Leistungspflicht von der IV zur OKP mit Vollendung des 20. Lebensjahres zu Schwierigkeiten führen kann, die die Behandlung und die nachhaltige berufliche Integration gefährden könnten.

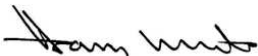
#### *Anpassung des Rentensystems:*

Die Vorlage schlägt, wie bereits in der Revision 6b diskutiert, ein stufenloses Rentensystem vor. Das APGS steht diesem Mechanismus mit Skepsis gegenüber, da die Gefahr besteht, dass die prozentuale Einstufung zu unzähligen Gerichtsverfahren führen wird und damit Rechtsunsicherheit entsteht. In der Praxis zeigt sich auch, dass einerseits die Erwerbsfähigkeit schwanken kann und sich andererseits nie auf Prozente genau beurteilen lässt.

Die Vorlage enthält zwei Vorschläge, ab welchem Invaliditätsgrad eine volle Rente zugesprochen wird. Das APGS empfiehlt mit Nachdruck, bei der heutigen Regelung von 70% (Variante A) zu bleiben. Es ist für psychisch beeinträchtigte Menschen schon jetzt äusserst schwierig, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Eine Resterwerbsfähigkeit von unter 30% wird auf dem heutigen Arbeitsmarkt nicht verwertbar sein. Ein Anheben des Invaliditätsgrads auf 80% stellt eindeutig eine Sparmassnahme dar (vgl. Abb. S. 3, Faktenblatt des BSV zur Frage eines stufenlosen Rentensystems), welche das APGS in dieser Form nicht unterstützt.

Die vom Arbeitgeberverband zusätzlich verlangten Sparmassnahmen lehnt das APGS entschieden ab. Insbesondere muss auf eine Herabsetzung der Zusatzrenten für Kinder von IV-Rentnerinnen und -Rentnern von 40% auf 30% verzichtet werden. Psychisch beeinträchtigte Menschen mit einer Invalidenrente leben meistens in sozial bescheidenen Verhältnissen. Eine ausreichende finanzielle Absicherung der Familie ist aber ein Schutzfaktor für die psychische Gesundheit der Kinder, die ohnehin schon mit Risiken verschiedenster Art belastet sind.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für allfällige Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Dr. med. Hans Kurt  
Präsident APGS

Das Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz ([www.aktionsbuendnis.ch](http://www.aktionsbuendnis.ch)) ist ein Verein, bestehend aus gut 60 gesamtschweizerisch tätigen Organisationen, Institutionen oder spezifischen Fach-, Selbsthilfe- und Betroffenengruppen, die sich auf eine gemeinsame Vertretung zentraler Anliegen zu Gunsten der psychischen Gesundheit geeinigt haben. Hauptanliegen sind: Politische Einflussnahme im Bereiche Mental Health, Information und Entstigmatisierung, Förderung von Prävention, Behandlung und Rehabilitation psychischer Erkrankungen und deren Gleichstellung mit körperlichen Erkrankungen, sowie die Integration psychisch kranker Menschen im Alltag.